



**LIGA MV**

## **Mecklenburg-Vorpommern macht Schule**

**-für Bildung und Teilhabe unserer Kinder den MV-Plan umsichtig**

**weiterentwickeln-**

**-Schulstart und Regelbetrieb in der Kita absichern-**

### **Gemeinsame Erklärung**

**der Landesregierung, der Landrätin und Landräte und Oberbürgermeister, des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, des DGB-Nord, der Vereinigung der Unternehmensverbände, der Handwerks- und Industrie- und Handelskammern und der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern am  
04.08.2020**

## **I. Aktuelle Lage**

Die bisher ergriffenen Maßnahmen wirken nach wie vor: Mecklenburg-Vorpommern hat im bundesweiten Vergleich seit Beginn der Corona-Pandemie durchgängig sowohl absolut als auch in Relation zur Einwohnerzahl die geringsten Infektionszahlen. Seit der teilweisen Öffnung des Tourismus haben mindestens 2 Mio. Menschen unser Land besucht, trotzdem verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern über Wochen nur einen geringen Zuwachs der Infektionszahlen. Zwischen dem 04. und dem 14. Juli wurde sogar keine einzige Neuinfektion registriert.

Der Grund hierfür ist klar: Landesregierung, Öffentlicher Gesundheitsdienst und Branchenvertreter haben gemeinsam für alle bisher gelockerten Bereiche wirksame Schutzmaßnahmen und Hygienekonzepte erarbeitet. Im Zusammenspiel mit den allgemein

geltenden Abstandsregelungen, der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und vor allem der Bereitschaft der Bevölkerung, die Schutzmaßnahmen auch anzunehmen, haben sie dafür gesorgt, dass das Infektionsgeschehen beherrschbar blieb.

Dennoch gibt es keinen Grund für eine Entwarnung. Denn die vergangenen zwei Wochen haben gezeigt, dass das Corona-Virus nicht verschwunden ist. Nachlässigkeiten beim Einhalten der notwendigen Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen haben auch bei uns zuletzt vereinzelt zu lokalen Infektionsherden geführt. Das internationale Infektionsgeschehen entwickelt sich zunehmend dynamisch. Einige Länder führen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ein bzw. wieder ein. In anderen Ländern werden die höchsten Infektionszahlen seit Beginn der Pandemie verzeichnet.

Deshalb appellieren wir an die Bürgerinnen und Bürger, weiterhin die geltenden Regeln einzuhalten. Nur so können sie sich und andere vor dem Corona-Virus schützen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst leistet in diesen Zeiten wertvolle und hervorragende Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind es, die durch schnelles Handeln dafür sorgen, dass lokale Infektionsherde auch lokal bleiben und sich das Virus nicht unkontrolliert verbreitet. Dabei kommt der Kontaktnachverfolgung eine besondere Rolle zu, denn nur so können potenziell infizierte Personen schnell auffindig gemacht und verhindert werden, dass sie weitere Personen anstecken. Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, unbedingt die vorgeschriebenen Anwesenheitslisten sorgfältig zu führen.

Wir befinden uns noch immer in einer neuen Normalität mit Abstandsregeln, Mundschutz und Kontaktbeschränkungen. Eine Rückkehr in die alte Normalität ist ohne erprobten Impfstoff und wirksame Medikamente nicht absehbar.

## **II. MV-Plan weiterentwickeln**

Der MV-Plan ist seit seiner Einführung Mitte April 2020 mehrfach weiterentwickelt worden. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Infektionsgeschehens und der Auswirkungen möglicher Lockerungsmaßnahmen haben die Beteiligten den MV-Plan stetig angepasst und den Weg in eine neue Normalität geebnet. Maßgabe dabei war immer, nur so viel Einschränkung wie nötig, aber so viel Öffnung wie möglich! Aufgrund des bisher positiven Verlaufs des Infektionsgeschehens in Mecklenburg-Vorpommern konnten wir weite Bereiche des öffentlichen Lebens bereits freigeben.

Zum Ende der Sommerferien vollzieht Mecklenburg-Vorpommern den bisher größten Schritt zur Weiterentwicklung des MV-Plans: Die Öffnung von Schulen und Kitas für den Regelbetrieb. Unsere Kinder haben ein Recht auf Bildung und Teilhabe, ihnen muss zu diesem Zeitpunkt Vorrang vor allen weiteren wünschenswerten Lockerungsmaßnahmen eingeräumt werden. Das Corona-Virus ist nach wie vor da, und die Auswirkungen der Urlaubssaison können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Auch die Auswirkungen der Schulöffnung sind nicht vollständig absehbar.

Die Beteiligten sind sich daher einig: Neben dem Einstieg in den Regelbetrieb bei Kita und Schule, den Mecklenburg-Vorpommern als erstes Land in der Bundesrepublik angeht, sollen bis Ende August keine weiteren Lockerungsmaßnahmen erfolgen.

Die am 30. Juni 2020 verabredeten Gespräche über

- Erleichterungen bei der Pflicht zur Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung im Einzelhandel,
- Konzepte für die Öffnung von Herbst-, Weihnachts- und ähnlichen Märkten,
- Konzepte für die schrittweise Öffnung von Diskotheken und Clubs sowie
- weitere Öffnungsschritte beim Tagestourismus

haben unter Einbeziehung der Branchenvertreter stattgefunden. Sie sollen unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens fortgesetzt werden. Über die Ergebnisse wird am 25. August 2020 beraten.

### **III. Einstieg in das neue Schuljahr**

Bereits am 30. Juni 2020 wurde verabredet, dass die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zum 01. August in einen täglichen und verlässlichen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen starten. Damit ist Mecklenburg-Vorpommern das erste Bundesland, das unter Corona-Bedingungen die Schulen umfassend öffnet. Die damit einhergehenden Erkenntnisse und Erfahrungen werden wegweisend auch für andere Bundesländer sein.

Zur Vorbereitung des Schulstarts fand ein intensiver Austausch mit Gesundheitsexperten der Landesregierung und der Universitätsmedizin Rostock zur Erarbeitung entsprechender Konzepte und eines Hygieneplans statt. Dabei wurde die Schule so weit geöffnet, wie es von den medizinischen und arbeitsschutzrechtlichen Expertinnen und Experten als vertretbar eingeschätzt wurde.

Übergreifendes Ziel ist die Absicherung der Studentafel im täglichen Präsenzunterricht. Dieser wird – wo erforderlich – durch Distanzunterricht ergänzt. Im Grundschulbereich werden mindestens 4 Stunden, im weiterführenden Bereich mindestens 5 Stunden Präsenzunterricht garantiert. Wichtig ist, dass im Falle auftretender Infektionen schnell gehandelt werden kann und Infektionsketten nachverfolgbar sind. Deshalb bilden die Schulen definierte Gruppen von Schülerinnen und Schülern, in denen der Unterricht stattfindet. Der tägliche Regelbetrieb in den Schulen für alle Schülerinnen und Schüler kann nur gewährleistet werden, wenn das Abstandsgebot innerhalb der definierten Gruppen aufgehoben wird.

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und aller Beschäftigten an den Schulen hat für uns oberste Priorität. Deshalb wird die Wiederaufnahme des schulischen Regelbetriebs durch eine umfassende Teststrategie begleitet. Für die Präventivtestung erhält das pädagogische und das nichtpädagogische Personal an Schulen die Gelegenheit, sich freiwillig an bis zu fünf Terminen bis zu den Herbstferien testen zu lassen. Die Kosten für diese Testungen übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern, unabhängig vom Arbeitgeber der jeweiligen Beschäftigten. Für Schülerinnen und Schüler, die zur Risikogruppe gehören, besteht überdies die Möglichkeit, im Distanzunterricht beschult zu werden.

Trotz der Gruppenbildung werden sich Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische und weitere Personal auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden nicht vollständig aus dem Weg gehen können. Zur bestmöglichen Prävention müssen daher alle Personen, die sich auf oder in schulischen Anlagen aufhalten, ab dem 05. August 2020 eine Mund-Nasen-Bedeckung

tragen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Im Klassenraum und während des Unterrichts muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Viele Schülerinnen und Schüler nutzen für den Schulweg eine öffentliche Schülerbeförderung, in der bereits eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss. Um einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und einen notwendigen Lückenschluss zu erreichen, sind die Schülerinnen und Schülern angehalten, auch während des Aufenthalts an den Haltestellen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für den Schulweg bei größeren Gruppen, wo nicht ausreichend Abstand gehalten werden kann.

Die Kommunen werden gemeinsam mit der Landesregierung prüfen, welche Handlungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten bestehen, insbesondere im Hinblick auf stark belastete Schulbusstrecken.

Alle Regelungen sind auf Basis des aktuellen Standes der Corona-Pandemie entwickelt worden. Sie werden in Abhängigkeit des aktuellen Infektionsgeschehens in Mecklenburg-Vorpommern und der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse regelmäßig überprüft. Für den Fall, dass sich das Infektionsgeschehen dynamisiert, wurde ein Stufenplan Schule entwickelt, der Regelungen und Handlungsempfehlungen enthält. Flächendeckende Schulschließungen sind nach Möglichkeit unbedingt zu vermeiden. Ziel aller Maßnahmen ist und bleibt, den Schülerinnen und Schüler unter den jeweils aktuellen Bedingungen das weitestgehend mögliche Schul- und Bildungsangebot zu unterbreiten.

#### **IV. Verantwortungsvoller Regelbetrieb bei der Kindertagesförderung**

Mecklenburg-Vorpommern war das erste Bundesland, das den eingeschränkten Regelbetrieb in der Kindertagesförderung eingeführt hat und verzeichnet einen der höchsten Anteile an Kindern, die wieder die Kindertagesförderung besuchen. Zum 01. August 2020 wurde nun mit dem Einstieg in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ein weiterer Öffnungsschritt vollzogen.

Eltern und Unternehmen erfahren durch den Wegfall der zeitlichen Einschränkungen der täglichen Förderung eine deutliche Entlastung. Um den Eltern und den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen mehr Sicherheit für den Neustart zu geben, wird dieser flankiert durch eine Teststrategie des Landes und durch ein Fließschema zum Umgang mit Kindern, die akute Atemwegs-Symptome aufweisen („Schnupfnasen“ – Kinder). Demnach ist auch bei Schnupfen, leichtem Husten und Halsschmerzen eine Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege möglich. Das Fließschema enthält aber auch explizite Hinweise, wann eine Kindertagesförderung nicht möglich ist.

Für das pädagogische und das nichtpädagogische Personal an Kindertageseinrichtungen besteht zudem analog zu den Regelungen im Schulbereich die Möglichkeit der asymptomatischen Testung an bis zu fünf Terminen bis zu den Herbstferien. Die Teststrategie umfasst zusätzlich eine wissenschaftlich begleitete Kohortentestung an ausgewählten Schulen und Kindergärten. Auf freiwilliger Basis werden in den Städten Greifswald und Rostock jeweils 150 Lehrkräfte und 150 pädagogische Fachkräften sowie in gleichem Umfang Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen getestet und die Ergebnisse wissenschaftlich ausgewertet.

## V. Zwischenbilanz MV-Schutzfonds / Konjunkturmaßnahmen

Die durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen für die Corona-bedingten Lasten der Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger werden überwiegend aus dem MV-Schutzfonds finanziert, dessen Einrichtung der Landtag am 01. April 2020 einstimmig beschlossen hat. Zum 21. Juli 2020 sind aus dem 700 Mio. € umfassenden Schutzfonds bereits rund 304 Mio. € Landesmittel bewilligt worden. Aus diesen Landesmitteln sowie Bundesmitteln sind bereits nachfolgende Unterstützungsmaßnahmen erfolgt:

- **36.381 Kleinunternehmen** bis max. 10 Beschäftigte wurde eine Soforthilfe bewilligt, ausgezahlt wurden bisher insgesamt rund 257 Mio. € (zur Absicherung einer zügigen Bearbeitung und Bewilligung der Anträge auf Zuschüsse des Bundes hat das Land die Hilfen vorfinanziert)
- **2.907 Kleinunternehmen** von 11 bis max. 100 Beschäftigte erhielten insgesamt rund 90 Mio. € Landeshilfen
- **2.388 Unternehmen** bis 249 Beschäftigte erhielten 90 Mio. € rückzahlbare Zuschüsse
- **19 Unternehmen** erhielten Bürgschaften zur Absicherung von rund 110 Mio. € Kreditvolumen
- **394 Auszubildende** profitieren vom Programm „Ausbildungsfortsetzung“ (rund 4,6 Mio. €)
- 46,5 Mio. € für die **zentrale Beschaffung von Schutzausrüstung** durch das Land
- 19 Mio. € für **Investitionen in die Krankenhausversorgung** (u.a. Intensivbehandlungsplätze und Beatmungseinrichtungen)
- 4 Mio. € für Entlastungen der Eltern bei den Kosten für den **Sommerferienhort**
- 1,1 Mio. € für **Überbrückungsstipendien**
- 1,1 Mio. € für **Unterstützungen für Kultureinrichtungen, Kunst und Kulturschaffende**
- 12 Mio. € sind für die Aufstockung des **Pflege Bonus** durch das Land Mecklenburg-Vorpommern reserviert worden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben neben vielen kleinen und mittleren Unternehmen im Land mit den **MV Werften** und der Firma **NordexSE** auch zwei große Firmen mit starken Standorten in Mecklenburg-Vorpommern getroffen. Sie sind, wie viele andere auch, unverschuldet in eine wirtschaftlich bedrohliche Lage geraten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich in beiden Fällen mit umfangreichen Bürgschaften an der Stabilisierung der Unternehmen beteiligt, um Arbeitsplätze und wertvolles know-how im Land zu erhalten.

Teil des MV-Schutzfonds ist auch das **120-Mio.-Euro MV-Konjunkturprogramm**, auf das sich die Partner des Zukunftsbündnisses am 24. Juni 2020 geeinigt haben. Das MV-Konjunkturprogramm beinhaltet in Ergänzungen zum Konjunkturpaket des Bundes unter anderem die „Neustart-Prämie“ als Kaufkraft-Impuls für Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, ein Investitionsprogramm Modernisierung in Beherbergungsunternehmen und einen MV-Härtefallfonds als Ergänzung zu den Überbrückungshilfen des Bundes. Die Programme werden derzeit vorbereitet.

Die Beteiligten appellieren an die Jugendlichen im Land, das trotz der teilweise schwierigen Lage weiterhin bestehende attraktive Ausbildungsstellenangebot für das gerade beginnende Ausbildungsjahr 2020 offensiv zu nutzen.

## **VI. Ausblick**

Die Landesregierung, die Landrätin, Landräte und Oberbürgermeister, die kommunalen Landesverbände, die Sozialpartner, die Wirtschaftskammern und die Liga der Wohlfahrtsverbände werden am 25. August 2020 erneut zu einer gemeinsamen Klausur zusammentreten. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Schulstarts und des Regelbetriebs in den Kitas wird über die Fortentwicklung des MV-Plans beraten.